



Allgemeiner Studentenausschuß, Nikolausberger Weg 9, 3400 Göttingen

Nikolausberger Weg 9  
3400 Göttingen  
Fernsprecher 05 51 / 39 45 64-72

Konten:  
Städtische Sparkasse Göttingen Nr. 89169  
Postscheckkonto: Hannover  
(BLZ 260 500 01) Nr. 820 92-306

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

20.04.83

### Presseerklärung

Pünktlich zum 20.04. wurden durch die Göttinger Staatsanwaltschaft die Büros des Göttinger AStA durchsucht. Im Rahmen dieser Durchsuchung wurden 16 Aktenordner offensichtlich gezielt beschlagnahmt. Der AStA protestiert entschieden gegen diese Durchsuchung. Ebenfalls protestiert der AStA gegen das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen vier ehemalige AStA-Vertreter wegen angeblicher Veruntreuung. Das Ermittlungsverfahren, auf das sich die Durchsuchung stützt, hat den Zweck, die gewählten politischen Vertreter der Göttinger Studentenschaft durch politisch motivierte Strafverfahren in der Interessenswahrnehmung als Studentenschaftsvertreter einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft konzentrierte sich auf die wichtigsten Aktenordner der AStA-Buchführung. Staatsanwalt Stange suchte gezielt einzelne Titelnnummern unserer Veröffentlichungen heraus. Zweifellos war er durch rechte Studentenvertreter, die in der Vergangenheit Zugang zu den Akten hatten, gezielt informiert worden. Nach Auskunft von Herrn Stange richtete sich sein Hauptaugenmerk auf Veröffentlichungen des AStA's zur CDU und zum 50. Jahrestag der faschistischen Jahrestag der Machtergreifung.

Eben diese Veröffentlichungen waren in der Januarsitzung des Niedersächsischen Landtages von MdL Fischer (CDU Göttingen) scharf kritisiert worden. Er hatte damals wörtlich gesagt: "Das angekündigte Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- DM wird nach diesem AStA-gn-extra mit Sicherheit fällig sein. Ich hoffe das man dort dementsprechend vorgeht."

Nachdem im Landtag von der CDU aufgefordert worden war loszuschlagen, besorgt die Göttinger Staatsanwaltschaft wenige Wochen später die Exekution studentischer Meinungsäußerungen durch Ermittlungsverfahren und Durchsuchungen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal sehr deutlich, daß es der CDU, im Gegensatz zu allen öffentlichen Verlautbarungen, nicht in das politische Konzept paßt, die Studentenschaft auch über ihre Politik oder z.B. die Vorgänge vor 50 Jahren aufzuklären. Die Staatsanwaltschaft führt offenbar diese parteipolitischen Interessen, gehorsam aus. Besonders schäbig erachtet es der AStA, daß Staatsanwalt Stange sein Vorgehen mit einer angeblich "anonymen" Anzeige rechtfertigte. Die Staatsanwaltschaft sieht sich offenbar nicht in der Lage, Roß und Reiter zu nennen, und deckt so die niedere, parteipolitische Motivation dieser staatlichen Repressions-

Maßnahmen



# Mit dem Rücken zur Wand

Am Morgen des 20.04. durchsuchte die Göttinger Staatsanwaltschaft unter Leitung von Oberstaatsanwalt Stange, gestützt durch einen richterlichen Untersuchungsbefehl, die Räume des Göttinger AstA's. Im Rahmen dieser Durchsuchung wurden alle Aktenordner der AstA-Buchführung seit 1981 bis zum heutigen Zeitpunkt beschlagnahmt. Hintergrund dieser Durchsuchungsaktion ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen vier ehemalige AstA-Vertreter wegen angeblicher Veruntreuung studentischer Gelder aufgrund der Wahrnehmung des Politischen Mandats.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft liegen juristisch betrachtet bei Wahrnehmung des Politischen Mandats durch die Organe der Verfaßten Studentenschaft Straftatbestände vor. Laut Mitteilung gegenüber der dpa sind der Staatsanwaltschaft im besonderen Maße die Publikationen des AstA's zur Einschätzung und Auseinandersetzung der CDU und deren politischen Option sowie des weiteren die Publikationen zum 50. Jahrestag der Machtergreifung der Nationalsozialisten und der militärischen Intervention der Israelis im Libanon ein Dorn im Auge. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft bei der Hausdurchsuchung vor allen Dingen die genaue Kenntnis der Details der AstA-Buchführung und der internen Finanzverwaltung läßt nur den Schluß zu, daß die Staatsanwaltschaft ihre spezifischen Kenntnisse von jemand erhalten haben muß, der in der Vergangenheit Zugang zu den Akten hatte. Über die Kenntnisse verfügen außer den AstA-Referenten nur Mitglieder des Haushaltsausschusses, in dem neben den AstA tragenden Fraktionen auch Mitglieder von UFOs und RCDS vertreten sind.

Dies bedeutet, daß aus dieser Ecke gezielt Informationen an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden. Dieser vorläufige Höhepunkt der Einschüchterungs- und Kriminalisierungs-Kampagnen in welcher Weise die Uni-Leitung, die CDU und die junge Garde des Karrierevereins ihre Vorstellungen in Hinblick auf die Zerschlagung der Verfaßten Studentenschaft und ihrer demokratisch legitimierten Organe durchzusetzen gedenken. Nachdem der Vorsitzende des Arbeitskreises Hochschule der CDU Hedrich im WS '82/83 die vollständige Abschaffung der VS auf administrative Wege in Aussicht stellte, scheint man nun einen anderen Weg zu halten.

Mit einem Brief vom 29.03.83 wies der Uni-Präsident Kamp den AstA nochmals darauf hin, daß die Zwangsgeldandrohung von 5.000,- DM für jede Äußerung politischer Natur nach wie vor Gültigkeit hat. Wenige Tage später erhielt der AstA einen Brief eines vermeintlich politisch ungebundenen Kommitenten, indem der AstA aufgefordert wird, auf die Wahrnehmung des Politischen Mandats zu verzichten, insbesondere wenierte er den Ostermarschauftzug und die Aktivitäten des AstA's zur Volkszählung. (Vgl. AstA-Flugblatt: Ausblick aufs Schafott Teil II.)

Am 19.04 kündigte jener Kommitente "rechtliche Schritte" gegen den AstA ein. In der Januar-Sitzung des niedersächsischen Landtags kündigte MdL Fischer (CDU-Göttingen) an, er werde dafür Sorge tragen, daß der AstA in Göttingen zukünftig mundtot gemacht wird. Wörtlich sagte er damals: (nachzulesen im offiziellen Protokoll der Sitzung) "Das angekündigte Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- DM wird nach diesem AstA-gn-extra (gemeint ist die Sonder-gn anläßlich des 50. Jahrestages der faschistischen Machtergreifung, Anm.d.Verf.) mit Sicherheit fällig sein. Ich hoffe, daß man dort dementsprechend vorgeht.!"

Wie gut die Verbindungen zwischen der CDU, der Uni-Leitung, der Staatsanwaltschaft, des RCDS und Burschenschaftlern sind, beweist das politisch motivierte Ermittlungsverfahren, mit dem die Exekution studentischer Meinungsäußerung endgültig betrieben werden soll. Flankierend zu den oben genannten Kriminalisierungen versucht dieses Dreigestirn gewählte studentische Vertreter mit weiteren Anklagen zu überziehen, um ihre Einschüchterungswelle mehr Nachdruck zu verleihen. Der AstA-Vorsitzende des letzten Jahres wurde vom RCDS-Mitglied Wichmann wegen Mötigung angezeigt. Als Grund dafür wußte "die Störung einer RCDS-Veranstaltung" herhalten in der die damaligen AstA-Vertreter und einige Kommitenten, die eingeladenen CDU-Fürsten nach ihren Plänen zur Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft und der BAFÖG-Zerschlagung zu befragen wagten. Gegen den Verantwortlichen Redakteur der Oktober-gn wurde eine Beleidigungsklage verhängt. Da der Beleidigte Franz Josef Strauß der persönlich Anklage erhoben hat, äußerst selten die gn liest und sich für den AstA in Göttingen sonst wenig kümmert, wird an diesem Beispiel das konkrete Zusammenspiel von

Denunziatoren als RCDS der Staatsanwaltschaft und der CDU überdeutlich. Die Einschüchterungs- und Kriminalisierungsversuche reihen sich ein in eine Denunziationswelle, die nach fast der gleichen Regieanweisungen wie in Göttingen an anderen Universitäten die beabsichtigte Wirkung gezeigt hat. In Braunschweig wird der dortige AstA nach einem Verwaltungsgerichtsurteil aufgrund einer Klage einiger Burschenschaftlern auf Unterlassung der Wahrnehmung des Politischen Mandats bei jeder politischen Äußerung mit einem gerichtlichen Zwangsgeld von 2.000,- DM belegt. Des gleichen sind die Asten Münster, Kiel, Hamburg und Gießen nach Klagen von RCDSlern und Burschenschaftlern mit Zwangsgeldern überzogen und die Referenten im nachfolgenden Untreueverfahren kriminalisiert worden.

Während vordergründig der Tatbestand der Veruntreuung propagiert wird, soll in Wirklichkeit das noch an der Uni vorhandene Kritikpotential, das den herrschenden Verhältnissen in der BRD kritisch gegenübersteht und durch sein Eingreifen in den Wissenschaftsbetrieb der vollständigen Formierung der Hochschule bisher getrotzt hat, endgültig eliminiert werden. Dieser Eingriff in den Wissenschaftsbetrieb besteht darin, zu zeigen, daß die Hochschule keine Institution ist, die von der Gesamtgesellschaft abgeheilt, sondern Teil derselben ist.

BAFÖG-Kürzungen, Stellenstreichung der Lehre, Wohnraummangel sind Auswirkungen der kapitalistischen Krise und können nicht ohne deren Ursache erklärt werden. Zum anderen dient der wissenschaftliche Output und die Ideologieproduktion der Hochschule den Hegemonie-Erhalt der bürgerlichen Gesellschaft. Dieses deutlich zu machen und Widerstand dagegen zu erzeugen, war und ist Ziel derjenigen, die nun Zielscheibe der oben beschriebenen Diffamierungs- und Verteufelungskampagne sind.

Die Zeit scheint nun reif - bestärkt durch den Wahlerfolg der Rechtsregierung - auch an den Hochschulen, vor allem in den Institutionen der VS wieder vollständig Ruhe und Ordnung einkehren. Das demonstrative Auftreten von farbentragenden Burschenschaftlern an der Uni zeugt von deren Aufwind. Die konformitätserzeugenden Folgen der Formierung der Hochschule sollen über die bisher erzielten disziplinierenden Wirkungen hinaus vollständig ergänzt werden.

Die administrativen Verkürzungen der Studienzeit, die Verschulung des Studiums, die Verschärfung der Leistungsnachweise und Prüfungsordnungen, die BAFÖG-Zerschlagung und die Disziplinierung der Studentenschaft durch Ordnungsrecht sowie die geplante Einführung von Studiengebühren und der vorgesehen Übergang haben einen ungeheuren bzw. noch größeren Anpassungsdruck erzeugen. Mit dem Verbot der Wahrnehmung des Politischen Mandats sollen die letzten Reste studentischen Widerstandspotentials beseitigt werden, um die hochschulpolitischen Konzepte der Bundesregierung reibungslos umsetzen zu können.

Vor allem im Wissen, daß die Universität schon einmal Ausgangspunkt und Kristallisationskern für eine Protest und Oppositionsbewegung war, die die Ideologie der "formierten Gesellschaft" und den Wunderglauben an die Heilslehre der kapitalistischen Produktionsweise nachhaltig erschütterte, soll nun präventiv gegen eine mögliche Wiederholung solcher Lehren und Politisierungsprozesse vorgebeugt werden.

Diese staatliche Prävention reiht sich ein in die konservativen Vorhaben und Vorstellungen, möglichen Widerstand gegen die Umsetzung ihrer Krisenlösungsstrategien zu minimieren, zu zerschlagen oder im Keim zu ersticken. Die neue Regierung wird nicht davor zurückschrecken, die Verschärfung des Demonstrationsrechts (wie die Demonstrationsstrafgelder für Polizeieinsätze) in die Tat umzusetzen. Die rechtlichen Instrumentarien werden auf die Einschüchterung und Kriminalisierung der Einzelnen ausgerichtet werden. Mit einer solchen Politik sollen resignative Tendenzen gefördert und eine wirksame Gegenwehr verhindert werden. Unter dem Innenminister Zimmermann wird ein forcierter Ausbau der Überwachungsmöglichkeiten und eine wirksame Lockerung des Datenschutzes erfolgen. Die Ankündigung, den bisherigen Datenbeauftragten zu entlassen, ist nur ein Hinweis einer solchen Politik. In diesem Kontext müssen die gestrigen Vorfälle gesehen werden. Es sind die Inhalte (Widerstand gegen die Raketenstationierung und wachsende Militarisierung, Widerstand gegen wachsende Repressionen, Solidarität mit den Befreiungsbewegungen etc.), die indem die gewählten Funktionsträger kriminalisiert werden, aus der hochschulpolitischen Öffentlichkeit verbannt werden sollen. Es geht um die zentralen politischen Auseinandersetzungen, die in der BRD auf der Tagesordnung stehen.

Uni-VV: Di., 26.04.83, 1400h, ZHG 011  
 Thema: Hausdurchsuchung im AstA und Zerschlagung der VS